



Gefährdungsbeurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bearbeitet von J. Hosseinzadeh
T +49 711 459 22975
F +49 711 459 24401
E j.hosseinzadeh@uni-hohenheim.de

Institut/ Einrichtung:		erstellt durch: Tel-Nr.:		Datum:	
------------------------	--	-----------------------------	--	--------	--

Anzahl der Beschäftigten:		Arbeitsbereich: Fachbereich: Vorgesehene Tätigkeit	
Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung	Gefährdungsbeurteilung (Einrichtungsleitung) mit Beratung durch Arbeitssicherheit 1. Bewertung durch Arbeitssicherheit 2. Bewertung durch Betriebsarzt (Angebots- / Pflichtvorsorge) 3. Dokument zurück an Einrichtung (zur Information über die Bewertung) 4. Dokument an Verwaltung APO schicken 5. Einladung zur Vorsorge und Führen der Vorsorgekartei		

Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz ist anhand der Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der Art der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu erstellen. Aufgrund des Ergebnisses werden die Beschäftigten in die **Kategorien „arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge“ oder „arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge“** eingeteilt. Diese Gefährdungsbeurteilung prüft nicht die Gefährdungsmerkmale einer psychischen Belastung. Bestehen hierfür Anhaltspunkte, so ist eine entsprechend erweiterte Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) gesondert zu erstellen.

Die FASi wird die Gefährdungsbeurteilung (ggf. gemeinsam mit dem Betriebsarzt) auswerten und die Kategorie festlegen. Das Ergebnis wird den Einrichtungen und der Abteilung Personal und Organisation (APO) mitgeteilt.

Die Beschäftigten der Kategorie „arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge“ werden von der APO zur Vereinbarung eines Vorsorgetermins beim Betriebsarzt aufgefordert. Die Beschäftigten, der Kategorie „Angebotsvorsorge“, können auf freiwilliger Basis einen Vorsorgetermin beim Betriebsarzt vereinbaren. Eine gesonderte Einladung über die APO erfolgt nicht; das Angebot steht laufend zur Verfügung.

Die FASi unterstützt und berät auf Anfrage bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Wenn Messungen notwendig sind, werden sie von der FASi veranlasst.

- Besondere Maßnahmen für Jugendliche (§§ 22, 28a, 29 JArbSchG)
- Besondere Maßnahmen für werdende u. stillende Mütter (MuSchG, Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz)
- Besondere Maßnahmen für Schwerbehinderte (§ 14(3) SchwbG)

Die in der Liste genannten Schutzmaßnahmen sind als Orientierung anzusehen und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. In die Liste können Arbeitsbereiche aufgenommen werden, welche in dieser Liste nicht erfasst sind.

* Wenn zutreffend, bitte ankreuzen!

Die folgende Prüfliste dient der Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen durch bestimmte Tätigkeiten und Arbeitsstoffe. Hier ist das Augenmerk insbesondere auf den Umgang mit Gefahrstoffen, auf biologische Arbeitsstoffe, Lärmtätigkeiten und die Tätigkeiten in den Tropen und Subtropen zu legen.

Gefahrstoffe 	Maßnahmen:			erfüllt		entfällt
	T technisch	O organisatorisch	P personenbezogen	ja	nein	
Freierwerden von Gasen, Dämpfen, Schwebstoffen oder Partikeln <input type="checkbox"/>	T geschlossene Systeme verwenden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	T Erfassung an der Entstehungsstelle – Objektabsaugung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	T Arbeiten unter funktionstüchtigem Abzug durchführen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	T dauerhafte Absaugung bei Druckgasflaschen mit giftigen und Ätzenden bzw. brennbaren Gasen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O regelmäßige Prüfung der Lüftungstechnischen Anlagen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Absperreinrichtungen an Druckgasflaschen jederzeit zugänglich			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O kleine Druckgasflaschen verwenden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Atemschutz- und Partikelmasken mit entsprechenden Filtern vorhalten unter Beachtung der Filterhaltbarkeit			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Flüssigkeiten, Feststoffen, Gasen, Dämpfen, Schwebstoffen und CMT - Stoffen (cancerogen, mutagen, teratogen) <input type="checkbox"/>	O Bevorratung von Chemikalien in Sicherheitsschränken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Ermittlungspflicht – (Gefahrstoffkataster)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Ersatzstoffsuche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Minimierung der Einsatzmengen von Gefahrstoffen; im Labor nur Mengen des Handgebrauchs vorhalten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Kennzeichnung der Gefahrstoffe und Zubereitungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O spezielle Betriebsanweisungen für CMT-Stoffe			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O besondere Maßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen (R 45-46-49-60-61 bzw. H350, H340, H350i, H360f, H3260d), wie Zutrittsbeschränkungen und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Arbeitsbeschränkungen für besonders gefährdete Personen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Aufsaugmittel bereithalten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Schutzhandschuhe beim Umgang mit hautresorptiven Stoffen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Hautschutz, Hautschutzplan			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation <input type="checkbox"/>	O Werden die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen von den Mitarbeitern benutzt?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Sind arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen erstellt?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Werden die Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen mindestens einmal jährlich unterwiesen und wird dies schriftlich festgehalten?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, werdende und stillende Mütter beachtet?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Sind nicht mehr als für den Fortgang der Arbeiten unbedingt notwendige Mengen an gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz vorhanden?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wird von der Arbeitssicherheit ausgefüllt

Messergebnis für den Gefahrstoff:

Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist verpflichtend:

1. wenn
 - a. der Arbeitsplatzgrenzwert für den Gefahrstoff nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird,
 - b. eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder erbgutverändernder Stoff oder eine Zubereitung der Kategorie 1 oder 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung ist oder die Tätigkeiten mit dem Gefahrstoff als krebserzeugende Tätigkeiten oder Verfahren Kategorie 1 oder 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung bezeichnet werden oder
 - c. der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann;
2. bei sonstigen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
 - a. Feuchtarbeit oder Tragen von Schutzhandschuhen von regelmäßig vier Stunden oder mehr je Tag,
 - b. Schweißen und Trennen von Metallen bei Überschreitung einer Luftkonzentration von 3 Milligramm pro Kubikmeter Schweißrauch,
 - c. Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Getreide- und Futtermittelstäuben bei Überschreitung einer Luftkonzentration von 4 Milligramm pro Kubikmeter einatembarem Staub,
 - d. Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Isocyanaten, bei denen ein regelmäßiger Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann oder eine Luftkonzentration von 0,05 Milligramm pro Kubikmeter überschritten wird,
 - e. Tätigkeiten mit einer Exposition mit Gesundheitsgefährdung durch Labortierstaub in Tierhaltungsräumen und -anlagen,
 - f. Tätigkeiten mit Benutzung von Naturgummilathhandschuhen mit mehr als 30 Mikrogramm Protein je Gramm im Handschuhmaterial,
 - g. Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung, verursacht durch Bestandteile unausgehärteter Epoxidharze, insbesondere durch Versprühen von Epoxidharzen,
 - h. Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei und anorganischen Bleiverbindungen bei Überschreitung einer Luftkonzentration von 0,075 Milligramm pro Kubikmeter,
 - i. Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen, soweit dabei als krebserzeugend Kategorie 1 oder 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung eingestufte Faserstäube freigesetzt werden können,
 - j. Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Mehlstaub bei Überschreitung einer Mehlstaubkonzentration von 4 Milligramm pro Kubikmeter Luft.

Sonstige Gefährdungen durch Gefahrstoffe 	Maßnahmen: T technisch O organisatorisch P personenbezogen	erfüllt		Entfällt
		ja	nein	
Getreide/Futtermittel <input type="checkbox"/>	P die Konzentration von einatembarem Getreide/Futtermittelstäube von 4 mg/m ³ wird eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Labortierstäube <input type="checkbox"/>	P Tätigkeiten mit einer Exposition mit Gesundheitsgefährdung durch Labortierstaub?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Epoxidharze <input type="checkbox"/>	P Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit unausgehärteten Epoxidharze?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Isocyanaten <input type="checkbox"/>	P Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Isocyanaten, bei denen ein regelmäßigen Hautkontakt nicht vermieden werden kann oder Luftkonzentration von 0,05 mg/m ³ überschritten wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gefährdungsbeurteilung gemäß Biostoffverordnung

Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen sind die Bogen A-C entsprechend auszufüllen.

Bogen A

zur Beurteilung der biologischen Arbeitsstoffe gemäß § 4 der Biostoffverordnung betreffend gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien und sonstigen experimentellen Einrichtungen.

Bogen B

Zur Beurteilung von gezielten und nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien und sonstigen experimentellen Einrichtungen zur Beurteilung der Schutzmaßnahmen der Schutzstufen S1 und S2 gemäß § 5 der Biostoffverordnung.

Bogen C

Bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen gemäß §§ 6 und 9 Biostoffverordnung.

physikalische Gefährdungen 	Maßnahmen: T technisch O organisatorisch P personenbezogen	erfüllt		entfällt
		ja	nein	
Lärmtätigkeit <input type="checkbox"/>	O Sind Lärmmessungen durchgeführt worden und sind die Lärmbereiche gekennzeichnet (Beurteilungspegel 85 dB (A)) ? Messwert:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	P Stehen den Mitarbeitern Gehörschutzmittel zur Verfügung, wenn der Beurteilungspegel 85 dB (A) bzw. LPC, Peak=137 dB(C) erreicht oder überschritten ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Werden von allen Mitarbeitern im Lärmbereich Gehörschutzmittel getragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	O Wurde ein Lärminderungsprogramm für Lärmbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	aufgestellt und durchgeführt?			
	O Wurde eine Dokumentation über Lärmmessungen und Lärmschutzmaßnahmen für Lärmbereiche aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Physikalische Gefährdungen 	Angaben zur beruflichen Strahlenexposition, bei der eine Personendosis von mehr als 6 mSv pro Jahr überschritten wird. Messwert:	Zutreffend ankreuzen
ionisierende Strahlung (Röntgenstrahlung, Radioaktivität) <input type="checkbox"/>	offene radioaktive Stoffe, welche: ----- umschlossene radioaktive Stoffe, welche: ----- Röntgenstrahler Neutronenquellen Telecuriegeräte Kernkraftwerke Beschleuniger sonstige kerntechnische Anlagen sonstige Strahlenquellen:-----	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Sonstige Gefährdungen 	Maßnahmen: T technisch O organisatorisch P personenbezogen	erfüllt ja nein	entfällt
Hautgefährdung <input type="checkbox"/>	P Feuchtarbeit oder Handschuhtragen von 4 Stunden oder mehr je Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Gefährdungen	Maßnahmen: T technisch O organisatorisch P personenbezogen	erfüllt ja nein	entfällt
Aufenthalt im Tropen und Subtropen <input type="checkbox"/>	P Tätigkeiten in den Tropen, Subtropen und sonstige Auslandsaufenthalte mehr 3 Monate im Jahr unter besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen geplant?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Gefährdungen	Maßnahmen: T technisch O organisatorisch P personenbezogen
Bildschirmarbeitsplatz <input type="checkbox"/>	P Tätigkeiten am Bildschirm Angabe ca. Stunden / Tag:

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Ist der Arbeitsplatz frei von Gefährdungen?

Ja

Nein, erforderliche Maßnahmen sind in nachfolgender Tabelle festzulegen.

Festlegung von Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefährdungen

durch den Leiter der Einrichtung entsprechend den Vorschlägen der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Gefährdungen durch	Maßnahmen	Erledigungstermin

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gefährdungen durch	arbeitsmedizinische Vorsorge für	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge

.....
Datum, Unterschrift der/des Beurteilenden

.....
Datum, Unterschrift der Leitungsinhaber

Termin für Wiedervorlage zur arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge:

- durch die APO festzulegen und zu verfolgen.